



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Änderungsantrag von Herrn Dr. Wyrwich und Herrn Dr. Tegethoff (Drucksache III - 01-018) zum Beschlussantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache III - 01) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Weiterbildungszeit zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin ist zu modifizieren. Die Weiterbildung soll mindestens 12 Monate bei einem Befugten für die Zusatz-Weiterbildung abgeleistet werden.

Begründung:

Bei der jetzigen Regelung besteht nicht die Notwendigkeit, die Zusatz-Weiterbildungsqualifikation bei einem dafür Befugten zu erwerben.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0